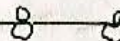


A) Hinweise und allg. Zeichenerklärungen
=====

1. Verhandene Gebäude
Wohngebäude
Neben- und gewerbliche Gebäude



2. Bestehende Grundstücksgrenzen



4. Flurstücksnummer

381

5. Bestehende gemeindliche Wege und Plätze
endausgebaut
nicht ausgebaut, aber im öffentl. Eigentum



6. Höhenschichtenlinien



B) Rechtsverbindliche Festsetzungen
=====

1. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes



2. Baugebiete und Bauart (§ 1, 17 BauNVO)
allg. Wohngebiet (WA)
Wohngebäude
Nebengebäude (Garagen)
private Freiflächen



3. Bebauungsgrenzen

Straßenbegrenzungslinie
verderrt, nach rückwärts freibleibende
rückwärtige und seitliche Baulinie



4. Die bauliche Höherausnutzung mit E+1 etc.
ist Höchstgrenze (§ 17, Abs. 4 BauNVO).

5. Die Höhenlage der Hauptgebäude (EFOK), bezogen
auf die endausgebauten Straßenachse ist bis zu

1,20 m

6. Firstrichtung für Walm- und Satteldächer



7. Öffentliche Verbehaltsflächen (§ 24 BBAUG)

Baufläche
Grünfläche
Verkehrsfläche



8) Die Einfriedigungen an der Straßenbegrenzungslinie sind aus Stein- oder Betonsockeln mit Maschendraht herzustellen und mit Busch- und Heckengewächsen zu hinterpflanzen.

Max. Gesamthöhe = 1,20 m.

9) Alle Gebäude sind zu verputzen. Der Farbton ist im Einvernehmen mit der Baugenehmigungsbehörde fest-

zusetzen. ~~Keller müssen durch den Boden des Gebäudes~~
Wenn der Abstand von der Straßenbegrenzungslinie minl. 6,0 m beträgt.

Die Entwürfe
des Beb. Planes und der Begründung
wurden gemäß Stadtratsbeschuß
vom 22. 10. 1963
gebilligt
..... Lehmann
Bürgermeister

Aufgestellt:
Bamberg, den 30. Juli 1963
Ing. Büro für Hoch- u. Tiefbau
Leonh. Rudolph
..... Lehmann
Dipl. Volkswirt und Bauing.

Vom 31. 10. 1963 bis 30. 11. 1963
lagen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG.
die Entwürfe des Planes und der
Begründung zur öffentlichen
Einsichtnahme
..... Lehmann
Bürgermeister

Der Plan und rechtsverbindl.
Festsetzungen werden als
Satzungen gemäß § 10
BBauG. beschlossen.
Stadtratsbeschuß vom 12. 12. 63
..... Lehmann
Bürgermeister

Auf Grund § 11 BBauG. durch Vfg. des
Landrats amtes Ebern am 1. 9. 66
Reg. von Oberfranken mit
RE. Nr. 1/9-670.02-Ebs. 8/66
genehmigt
..... Lehmann

Veröffentlichung gemäß
§ 12 BBauG
vom 6. 9. 66 bis 27. 9. 66
..... Lehmann
2. Bürgermeister

hintere Pflanzen.
Max. Gesamthöhe = 1,20 m.

9) Alle Gebäude sind zu verputzen. Der Farbton ist im Einvernehmen mit der Baugenehmigungsbehörde festzulegen. Der Abstand von der Straßenbegrenzungslinie min. 6,0 m beträgt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung wurden gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.10.1963 geneilligt
... *Lehmann* ...
Bürgermeister

Aufgestellt:
Bamberg, den 30. Juli 1963
Ing. Büro für Hoch- u. Tiefbau
Leonh. Rudolph
.....
Dipl. Volkswirt und Bauing.

Vom 31.10.1963 bis 30.11.1963 lagen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. die Entwürfe des Planes und der Begründung zur öffentlichen Einsichtnahme
.....
Bürgermeister

Der Plan und rechtsverbindl. Festsetzungen werden als Satzungen gemäß § 10 BBauG. beschlossen.
Stadtratsbeschluss vom 12.12.63
.....
Bürgermeister

Auf Grund § 11 BBauG. durch Vfg. des Landratsamtes Ebern am 1.9.66 Reg. von Oberfranken mit RB. Nr. 519/670.02-Ebs. 5166 genehmigt
.....
Bürgermeister

Veröffentlichung gemäß § 12 BBauG vom 6.9.66 bis 27.9.66
.....
Bürgermeister

